

# Betriebliche Altersversorgung (bAV) für alle: Die zweite Säule der Alterssicherung effektiv stärken

## Positionspapier der R+V Versicherung

Wiesbaden, im März 2025

Die Alterssicherung beruht in Deutschland traditionell auf drei Säulen: der gesetzlichen Rentenversicherung, der betrieblichen Altersversorgung (bAV) und der privaten Altersvorsorge, etwa in Form von privaten Rentenversicherungen. Die gesetzliche Rente bietet zwar eine gute Grundversorgung – aber eben auch nicht mehr als das. **Um den gewohnten Lebensstandard im Alter zu halten und auch nach dem Berufsleben finanziell gut aufgestellt zu sein, sind weitere Bausteine nötig. Der bAV kommt dabei eine Schlüsselrolle zu.**

Zwar haben Großunternehmen heute in der Regel schon eine sehr hohe bAV-Quote unter ihren Beschäftigten. Doch speziell bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sind Mitarbeitende mit einer betrieblichen Altersversorgung bundesweit noch in der Minderheit. Nur 48 Prozent der Beschäftigten in Unternehmen zwischen 50 bis 249 Personen haben eine bAV, in Unternehmen zwischen 10 und 49 Beschäftigten sind es 36 Prozent, und in Kleinunternehmen mit bis zu 9 Beschäftigten sogar erst lediglich 25 Prozent. (Quelle: [Alterssicherungsbericht 2024](#) des BMAS; Abbildung D.1.2) Trotz des Betriebsrentenstärkungsgesetzes (BRSG I), das seit Anfang 2018 in Kraft ist, besteht gerade bei den KMU weiterhin viel Nachholbedarf.

**Die R+V hat es sich zum Ziel gesetzt, alles dafür zu tun, insbesondere bei den kleinen und mittelständischen Unternehmen den Verbreitungsgrad deutlich zu erhöhen. Das ist gerade für Geringverdiener wichtig.** Denn sie erhalten nur eine vergleichsweise niedrige gesetzliche Rente und haben oft auch nicht die Möglichkeit, zusätzlich privat fürs Alter vorzusorgen. Eine höhere bAV-Quote hilft hier dabei, der Altersarmut entgegenzuwirken.

Eigene staatliche Angebote einer kapitalgedeckten Altersvorsorge in den Säulen 2 und 3 (also in der bAV wie auch in der privaten Altersvorsorge) ohne eine Beteiligung der Versicherungswirtschaft oder gar in Konkurrenz zu ihr halten wir nicht für zielführend.

**Zielführend für eine effektive größere Verbreitung der bAV in Deutschland sind aus Sicht der R+V vielmehr folgende konkrete Maßnahmen:**

- **Vorsorge-Verbindlichkeit erhöhen:** Ein Opt-out-Modell sollte bundesweit flächendeckend für alle Betriebe (unabhängig von einer Tarifbindung) möglich sein – nach dem Motto: „Wer nicht aktiv widerspricht, erhält automatisch eine bAV.“
- **Sozialpartnermodell ausweiten:** Auch Betriebe ohne Tarifbindung sollten das Sozialpartnermodell uneingeschränkt für sich nutzen können. Durch die reine Beitragszusage werden Arbeitgeber enthaftet („pay and forget“) und erlangen Planungssicherheit. Gleichzeitig erhält der Arbeitnehmer eine Chance auf höhere Rendite und eine moderne attraktive Rentenleistung mit einem kollektiv gebildeten Sicherungsbeitragspuffer in der Auszahlungsphase.

- **Mehr Flexibilität für die Anbieter schaffen:** Die bisher sehr starren Garantieverpflichtungen in der bAV sollten, mit dem Ziel einer besseren Rendite, gelockert werden – auch außerhalb von Sozialpartnermodellen.
- **Verwaltungskosten reduzieren:** Bürokratieabbau in der Verwaltung insbesondere bei Pensionskassen und Pensionsfonds hilft dabei, Kosten zu reduzieren und somit die Performance zu verbessern.
- **Komplexität für Arbeitgeber reduzieren:** Auch für Arbeitgeber sollte eine bAV möglichst unkompliziert und weitgehend automatisiert sein – ein Beispiel ist das R+V-Firmenportal Vorsorge.
- **Sondereinzahlungen ermöglichen:** Abfindungen können bisher nur in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt werden. Das sollte auch für die bAV möglich gemacht werden (ebenso für die private Altersvorsorge).
- **Vorsorgerahmen flexibilisieren:** Die Obergrenze für eine steuerliche Förderung der bAV sollte für Geringverdiener erhöht und dynamisiert werden. So würden sie nicht durch eine positive Lohnentwicklung „bestraft“, indem sie plötzlich aus der Förderung fallen oder deswegen schon im Vorfeld erst gar keine bAV aktiv angeboten bekommen.
- **Portabilität verbessern:** Die bAV muss der heutigen Lebens- und Arbeitsrealität entsprechen. Ein „Mitnehmen“ der Anwartschaft von einem Arbeitgeber zum nächsten sollte möglichst leicht gemacht werden.
- **Pflegekostenproblem mit angehen:** Es sollte ein Kombiproduct aus bAV und Pflegeversicherung ermöglicht werden (idealerweise auch hier mit steuerlicher Förderung), um dem Problem steigender Pflegekosten zu begegnen.

Die R+V ist zweitgrößter bAV-Anbieter in Deutschland und führend bei Branchenversorgungswerken und Sozialpartnermodellen. Sie versteht sich als Ansprech- und Sparringspartner der Sozialpolitik. Die R+V nimmt ihre Mitverantwortung für eine auskömmliche Altersversorgung der Bevölkerung sehr ernst und sucht gezielt das Gespräch mit allen Beteiligten – mit dem Ziel, die bAV-Quote in Deutschland weiter zu steigern.

#### Weitere Infos und Kontakt:

R+V Versicherung AG, Konzern-Kommunikation, Abteilung Public Affairs, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden:  
<https://www.ruv.de/ueber-uns/unternehmen/public-affairs>

Registernummer im Lobbyregister des Deutschen Bundestages: R001814  
Registernummer im Transparenzregister des Europäischen Parlaments: 048071251915-07